

Lfd. Nr.: 41/25 JHA

**Vorlage
für die Sitzung
des Jugendhilfeausschusses der Freien Hansestadt Bremen
am
20.11.2025**

TOP 9: Planungsgebiete der Offenen Kinder- und Jugendarbeit

A. Problem

Am 19.12.2024 wurde das neue Bedarfsermittlungsverfahren für die Offene Kinder- und Jugendarbeit den Jugendhilfeausschuss der Stadtgemeinde Bremen beschlossen.

Neben dem Beschluss der rechnerischen Bedarfsherleitung wurden die Erarbeitung von Einrichtungsstandards sowie eine Überarbeitung der Planungspraxis als anstehende Entwicklungsaufgaben für das Arbeitsfeld definiert. Dies wurde am 19.03.2025 durch die städtische Deputation für Soziales, Jugend und Integration bestätigt.

Eine Zielsetzung des Bedarfsermittlungsverfahrens ist nach wie vor „Ungleiches ungleich zu behandeln“. Daher soll Gebieten, die in Bezug auf negative soziale Lagen statistisch ausgewiesen werden können, relational mehr Mittel für die Offene Kinder- und Jugendarbeit zur Verfügung gestellt werden.

Am 28.08.2025 wurden die Einrichtungsstandards für die institutionelle Förderung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit durch den Jugendhilfeausschuss der Stadtgemeinde Bremen beschlossen.

Hierdurch wurden Mindeststandards für den Betrieb von Einrichtungen festgelegt, die ein Kernangebot der infrastrukturellen Offenen Kinder- und Jugendarbeit darstellen. Von den Standards unbenommen ist die Möglichkeit über Projektförderungen kleinere, in Teilen selbstverwaltete, Treffs, Gruppenangebote, Veranstaltungen oder ähnliches im Rahmen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit zu realisieren.

Erhebungen im Rahmen der Jugendberichterstattung und der Stadtteilkonzepterarbeitung sowie Beratungen mit freien Trägern und Akteur:innen aus den Stadtteilen ergeben, dass in einigen Stadtteilen Bremens der Betrieb einer Jugendfreizeiteinrichtung nur noch schwer möglich ist, lediglich geringe wöchentliche Öffnungszeiten vorgehalten werden können und die Angebotskontinuität für junge Menschen leidet. Diesem Umstand begegnen die Einrichtungsstandards. Ferner wird daraufhin gewirkt, dass zur Finanzierung eines gemäß Einrichtungsstandard ausgestatteten Jugendfreizeitheims in Teilen die stadtteilübergreifende Mittelkoordination umgesetzt wird.

Darüber hinaus zeigt sich, dass sowohl spezialisiertere Einrichtungen, wie beispielsweise Mädchentreffs, oder aber Projekte, die in der pädagogischen Praxis wie dem Alltag junger Menschen problemlos stadtteilübergreifend organisiert und genutzt werden, sich einer strengen stadtteilbezogenen Förderlogik entziehen.

Die 2020 eingeführten, sogenannten überregionalen Angebote in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit stellten einen Versuch dar, durch die Möglichkeit von Projektförderungen aus gesamtstädtischer Perspektive sowohl Einrichtungen mit gebietsübergreifender Zugkraft als auch innovative Projekte in zwei separaten Fördersträngen zu stützen. Die Mittelverteilung erfolgte über den Jugendhilfeausschuss der Stadtgemeinde Bremen. Die Entscheidungsgeschichte für die überregionalen Mittel zeugt von zahlreichen Herausforderungen.

Dementsprechend wurde im Rahmen des Beschlusses zum Bedarfsermittlungsverfahren vom 19.12.2024 die Überführung der Mittel für die überregionalen Angebote in die bekannt und in weiten Teilen auf guten Kooperations- und Planungszusammenhängen fußende Praxis der dezentralen Mittelvergabe beschlossen. Ein positiver Nebeneffekt wird hierbei auch im Abbau relativ parallel laufender Förderstränge ausgemacht.

Zusammenfassend lässt sich die Notwendigkeit für eine Neuordnung der Planungsgebiete in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit u.a. durch folgende Argumente begründen:

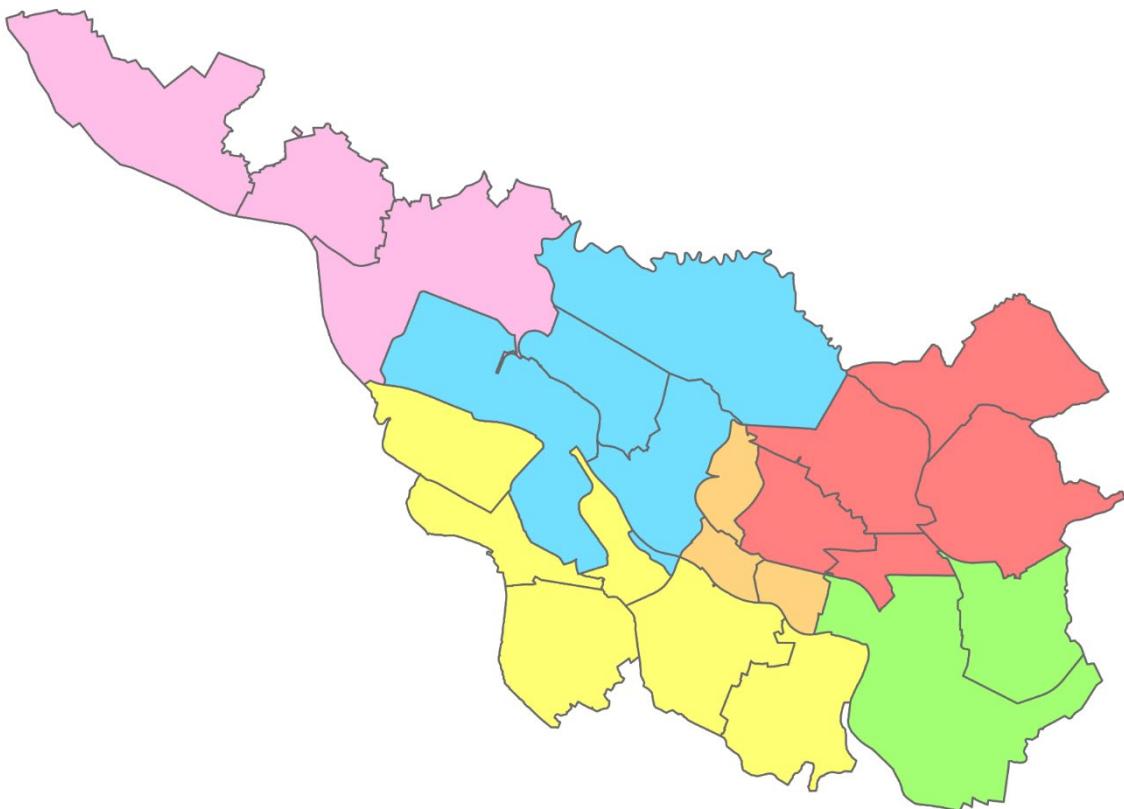
- Die Ebene der Stadtteile erscheint zu kleinteilig für eine abgestimmte und die unterschiedlichen Anforderungen an das Arbeitsfeld abdeckenden Planung.
- Eine gesamtstädtische Planung würde den Einbezug wertvoller Expertisen aus den Bremer Gebieten erschweren und räumliche Spezifika aus den Augen zu verlieren.
- Die Koordination von unterschiedlichen Einrichtungstypen und -ausrichtungen kann von einer stadtteilübergreifenden Planungs- und Förderperspektive profitieren.
- Die für größere Gebiete vorgenommene Antragsstellung für Angebote und Projekte, die nur bedingt standortgebunden sind, kann vereinfacht werden und Synergieeffekte freisetzen.

B. Lösung

Als Lösung für die zukünftige Planung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit wird vorgeschlagen auf der derzeitig geltenden Ebene der sechs Sozialzentren zu planen und die Antragsstellung zu ermöglichen.

Auf der einen Seite ermöglicht dies eine abgestimmtere Planung des Arbeitsfeldes in größeren Planungsgebieten. Auf der anderen Seite bestehen bereits in vielen dieser Gebiete Kooperationszusammenhänge und das Amt für Soziale Dienste, welches die Gesamt- und Steuerungsverantwortung für die Planung innehaltet, ist auf dieser Ebene organisiert.

Eine Visualisierung der zukünftigen Planungsgebiete ist in der folgenden Abbildung dargestellt.



C. Alternativen

Werden nicht empfohlen.

D. Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen / Genderprüfung

Mit dem veränderten Zuschnitt der Planungsgebiete sind keine direkten finanziellen und personalwirtschaftlichen Auswirkungen verbunden.

Unabhängig des zu beplanenden Gebietes richtet sich die Offene Kinder- und Jugendarbeit an junge Menschen aller Geschlechtsidentitäten.

E. Beteiligung / Abstimmung

Die Vorlage wurde in der AG n. § 78 Kinder- und Jugendförderung am 12.11.2025 beraten.

F. Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Einer Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz steht nichts entgegen.

G. Beschlussvorschlag

1. Der Jugendhilfeausschuss stimmt der Neufassung der Planungsgebiete der Offenen Kinder- und Jugendarbeit auf der Ebene der derzeit bestehenden sechs Sozialzentren zu.